

DIE ÖFFENTLICHE STUDIENBIBLIOTHEK KLAGENFURT IN DEN JAHREN 1931 BIS 1953 ZWISCHEN SYSTEM- ERGEBENHEIT UND BEHÄNDER BETEILIGUNG AM NATIONALSOZIALISTISCHEN KULTURGÜTERRAUB

Im Jahr 2008 wurde im Rahmen der VÖB, der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die Arbeitsgruppe »NS-Provenienzforschung« gegründet, der auch die Universitätsbibliothek Klagenfurt als kooptiertes Mitglied angehört.

Die Mitgliedschaft der UB Klagenfurt, die als Organisationseinheit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit dieser im Jahr 2010 gerade erst das vierte Dezennium ihres Bestehens beging, in einer Arbeitsgruppe, welche ihrerseits den institutionsgeschichtlichen Darstellungsfokus auf die Zeit des Nationalsozialismus richtet, erschließt sich – anders als jene der teilnehmenden Traditionsbibliotheken – nicht unmittelbar als ein moralisches und rechtliches Erfordernis. Die Erklärung für die Aufnahme in dieses Gremium findet sich in dem Umstand, dass die Universitätsbibliothek (UB) Klagenfurt auf einer ungleich älteren Einrichtung fußt, jener der Öffentlichen Studienbibliothek (STUB) Klagenfurt, welche 1971 der neuen Bildungsinstitution als literarischer Kernbestand von rund 170.000 Bänden einverleibt wurde. Die mit der Gründung im Jahr 1775 verbundene Aufgabe der Studienbibliothek als einer quasi protowissenschaftlichen Einrichtung hatte sich mit der Realisierung einer Universität in Kärnten erfüllt.

Während dem historischen Schriftgut, welches vornehmlich aus der Übernahme der Jesuitenbibliotheken von ganz Kärnten nach Auflösung des Ordens 1773 sowie der Schenkung der Bibliothek des Grafen Peter Goëss 1806 herrührt, mit der Einrichtung einer Sondersammlung an der UB Klagenfurt zumindest eine dem Nimbus des Raren gezollte Aufmerksamkeit und Wertschätzung zukommt, gerät der Bestandsanteil der STUB jüngeren Datums mittlerweile zunehmend aus dem Blick. Dies ist nicht zuletzt auf die Profiländerung der Universität zurückzuführen, deren vormals kulturwissenschaftlicher Schwerpunkt sich in Richtung von Wirtschaftswissenschaften und Informationstechnologie verlagert hat. Demzufolge ist der pädagogische und geistesgeschichtliche Kanon der vergangenen Jahrhunderte allenfalls noch für die Erarbeitung sehr spezieller historisch-didaktischer Themen von Interesse. Aber auch für die BibliothekarInnen der UB Klagenfurt verliert dieser Bestandsanteil in dem Maß an Präsenz, in welchem die

Einpflege des vormaligen Zettelkatalogs in den elektronischen OPAC zum Abschluss gebracht werden kann. Mit den Ursprüngen der heutigen Bibliothek in Vergessenheit geraten war mithin auch die über die STUB bestehende Verbindung zur und Teilhabe an der Zeit des Nationalsozialismus. Dieser Mangel an historischem Bewusstsein spiegelt sich in der Tatsache, dass der Anstoss zur Durchführung einer Bestandsprüfung im Hinblick auf NS-Raubbuchinfiltrate von außen kommen musste, welche hinwiederum – in Form einer Dissertation – »externalisiert« wurde, deren Aufbau und Ergebnisse im Folgenden in abgeleiteter Weise dargestellt werden sollen.

Die Untersuchung gliedert sich im wesentlichen in drei Abschnitte: Zuvorderst verlangt eine Bestandsprüfung mit dem Fokus auf mögliche Raubbuchinfiltrate, wie sie die NS-Provenienzforschung betreibt, nach einer organisationsgeschichtlichen Grundierung. Andernfalls wird die Feststellung des Vorhandenseins, des Fehlens oder des nicht zu erbringenden Nachweises von moralisch wie rechtlich fremdem Eigentum im Gesamtbestand zur Tautologie, zur bloßen Abbildung eines Ist-Zustandes.

Der konzeptuelle Bestandsaufbau einer Bibliothek ist in nämlichem Maße Ausdruck ihres gesellschaftlichen Auftrages, ihrer fachlichen Ausrichtung und speziellen Funktion im Konnex der für die Verwaltung und Erschließung sämtlicher Wissensbehältnisse zuständigen Einrichtungen, wie item die Modalitäten der Bucherwerbung Ausweis der vertretenen Geschäftspolitik sind. Mit der Verschränkung beider tritt das Profil der Institution zutage.

Die Entscheidung darüber, welche Literatur angekauft und seitens welcher Vertriebsstelle bezogen, welcher Kandidat aus dem Kreis der Anbieter als Tauschpartner in Frage kommt oder wessen Schenkung bestandsergänzend angenommen wird, vollzieht sich, wiewohl eingepresst in den zumeist engen Rahmen budgetärer Möglichkeiten und politischer Einflussnahmen, im letzten doch innerhalb eines – und sei es noch so schmalen – freien Entscheidungsraumes der Bibliothek. Die Untersuchungen bezüglich der Rolle einzelner Organisationen im Nationalsozialismus und ihres je spezifischen Beitrages zum Funktionieren und Gedeihen des totalitären Regimes zeigen, dass »die Institutionen des Geistes«¹ sich unter Ausnutzung der unvermeidbaren blinden Winkel im Verwaltungspanopticon, der kontradiktorischen Überlappungen der Befugnisse, der Leerstellen und Auslegungsräume in den Verordnungen, der Selbstblockaden und Pattsetzungen der kombattierenden Amtsträger, zumindest in Teilbereichen ein gewisses Maß an Selbstbestimmung bewahren konnten. Das Vorhandensein solcher Resistenzräume und Subordinationsenklaven ist auch für den Subbereich des Bildungswe-

1 Götz Aly: Hitlers Volksstaat: Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer 2005, S. 22.

sens durch Einzelbeispiele belegt². Die sich ihrer bedienten, bildeten allerdings die Minderzahl gegenüber dem Gros der Willfähigen: »[D]as Verwaltungsgefüge des wissenschaftlichen Bibliothekswesens [konnte] auf einen Personalstab blicken, der zur Mitarbeit und Ausführung bereit war, [...] und sich damit weitgehend reibungslos gegenüber der Normativität der bestehenden Institutionen integrierend unterordnete.«³

Dass die wissenschaftlichen Bibliotheken heute nicht umhinkönnen, sich aufgrund der Ergebnisse einer historischen Inspektion in die Reihe der Mittäter, Nutznießer und Multiplikatoren des NS-Staates einzuordnen, ist weder mit dem exkulpierenden Hinweis auf Befehlsketten und Repressionen abgegolten, noch mit dem Verweis auf das »sozialpsychologische Phänomen des Konformismus«⁴ erklärt: »In den bestehenden, erst recht in den neu geschaffenen Institutionen setzte er [Anm. d. Verf.: der Nationalsozialismus] Initiativen frei. Er löste die Starre herkömmlicher Hierarchien. Wo vorher Dienst nach Vorschrift geschoben wurde, erwachte Arbeitsfreude, nicht selten vorauseilendes Mitdenken.«⁵ Die »Übernahme politischer Sonderaufgaben in die alltägliche Arbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken«⁶ entsprang demnach keineswegs nur dem legitimatorischen und mithin existenzsichernden Erfordernis, in einem grundsätzlich antiintellektuellen Klima ein den wissenschaftlichen Bibliotheken und Universitäten im ganzen oft entgegengebrachtes Misstrauen zu zerstreuen. Karrierechancen, Chauvinismus, komplexitätsreduzierende, exkulpierende und triebentgrenzende Lockangebote machten »Fachleute jeder Art zu sehr verschiedenen, verschiedenartig nützlichen Werkzeugen der NS-Herrschaft«.⁷

Auch wenn das Bild der Institution »Bibliothek« als eines Funktionsgliedes im nationalsozialistischen Verwaltungsapparat einem landläufig bekannten Muster folgt, gebildet aus der Verstrebung von Hinnahme, Unterordnung und agiler

-
- 2 Vgl. Hans-Gerd Happel: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken. München u.a.: Saur 1989 (= Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte 1), S. 65 und S. 80.
 - 3 Ebd., S. 65.
 - 4 Ingo Toussaint: Geist und Ungeist. Universitätsbibliotheken unter dem Hakenkreuz. In: Ders.: Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus. München u.a.: Saur 1989 (= Beiträge zur Bibliothekstheorie und Geschichte 2), S. 329–340, hier S. 338.
 - 5 Aly, Hitlers Volksstaat (Anm. 1), S. 22.
 - 6 Jan-Pieter Barbian: Die Bibliotheksbürokratie. Politische Kontrolle und Steuerung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in den Jahren 1934 bis 1945. In: Hans Erich Bödeker, Gerd-Josef Bötte (Hg.): NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek. Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007. München: Saur 2008, S. 11–33, hier S. 31.
 - 7 Aly, Hitlers Volksstaat (Anm. 1), S. 22.

Beteiligung, zeigen sich im lokalhistorischen Fokus des nationalsozialistischen Bibliotheksbetriebs doch erkenntnismehrende Besonderheiten. Der Untersuchungszeitraum im Falle der Studienbibliothek Klagenfurt umspannt die drei Direktionsperioden Wolfgang Benndorf (interimistisch 1931–1933), Theodor Schmid (1933–1942) und Richard Fuchs (1942–1953), deren jede für eine sich deutlich von den jeweils anderen abhebende Weise des Verhaltens gegenüber den Offerten und Drohungen des nationalsozialistischen Regimes steht: Widersetzlichkeit, Beflissenheit und kleinmütige Unterordnung, flinke, vorteilsgewahrende Beteiligung.

Auf der Grundlage der institutionsgeschichtlichen Matrix richtete sich der Fokus der Bestandsprüfung auf zwei Provenienzen im Besonderen: Zum einen galt die Nachforschung Büchern, welche zwischen der nationalsozialistischen Macht usurpation in Deutschland 1933 und der Zerschlagung des Regimes 1945 ihren jüdischen Eigentümern entweder durch Zwangsverkauf als Folge der Ausfuhrrestriktionen und fiskalischen Abgabeauflagen einer Emigration abgepresst, oder mit der »Arisierung« jüdischer Vermögenswerte und der staatlichen Konfiskation der Besitztümer von Deportationsopfern schlechtweg geraubt worden waren und über die weit verzweigten nationalsozialistischen Verteilungskanäle auch in die Öffentliche Studienbibliothek Klagenfurt gelangten.

Zum anderen konzentrierte sich die Suche auf Schriftwerke aus requiriertem Kircheneigentum, das im Rahmen der Auflösung kirchlicher Einrichtungen unmittelbar nach dem »Anschluss« 1938, als auch während des so genannten »Klostersturms« 1940/41 – einer Aktion Himmlers zur Mehrung von Macht und Mitteln durch die Expropriation zahlreicher Stifte und Klöster – dem NS-Raub-Umschlaggut hinzugefügt wurde.

Neben der Beteiligung am Kulturgüterraub im Raum Kärnten wurde noch die Rolle der Studienbibliothek und anderer »Kultureinrichtungen« Kärntens bei der Beschlagnahme von Bibliotheksbeständen im besetzten Oberkrain in den Blick genommen. Desgleichen die Perpetuierung der während des Krieges ein- und ausgeübten Praxis der Bestandsaufstockung durch den Zugriff auf enteignetes Buchgut auch nach 1945 am Beispiel eines aus Berlin in die Abtei Tanzenberg ausgelagerten und vorderhand aufgrund von Restitutionserschwernissen dort verblieben Teilbestandes der nationalsozialistischen Zentralbibliothek der Hohen Schule.

DIE ANBINDUNG EINER PROVINZBIBLIOTHEK AN DAS NATIONALSOZIALISTISCHE VERTEILERNETZ FÜR DIE EINGESPEISTEN BÜCHERFLÜSSE AUS »ARISIERTEM« EIGENTUM

Am 2. April 1949 leitete die Kärntner Landesregierung die per Erlass des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 9. März 1949 an die Dienststellen des Bundes und der Länder ergangene Aufforderung zur Berichtlegung über entzogene Kunstgüter an das Landesmuseum, das Landesarchiv, die Landesgalerie und die Öffentliche Studienbibliothek Klagenfurt weiter:

Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat mit Erlass Zl. 360.068/VSt/48 vom 9. März 1949 um Vorlage eines Berichtes ersucht, ob in Gebäuden, die seinerzeit von nationalsozialistischen Dienststellen okkupiert wurden, Objekte aus entzogenem Vermögen in das Mobiliar übernommen wurden.

Danach sollen alle jenen [!] Dienststellen, die nach dem 13. März 1938 erworbene Kunstgegenstände (Bilder, Plastiken, Einrichtungsgegenstände, Beleuchtungskörper, Teppiche, Bibliotheksbestände etc.) in das Inventar übernommen haben, erfasst werden.

Es ergeht daher die Einladung, mittels Inventarverzeichnisses alle nach dem 13. März 1938 erworbenen Kunstgegenstände nachzuweisen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie aus entzogenem Vermögen stammen, damit festgestellt werden kann, ob darin Gegenstände angeführt sind, die als gesucht geführt werden.

Um Vorlage des Verzeichnisses oder eines Fehlberichtes binnen Wochenfrist wird gebeten.⁸

Die Weiterleitung der ministeriellen Verfügung an die Landesdienststellen vermittelt im Tonfall eher den Eindruck einer Entschuldigung für die absurde Behelligung denn einer Anordnung. Auch die Kürze der Erhebungsfrist konterkariert eine seriöse Sichtung und Erfassung. Der Leiter der Öffentlichen Studienbibliothek Klagenfurt, Richard Fuchs, sah seine Institution denn auch weder angesprochen noch betroffen, wie die auf der Rückseite des Schreibens handschriftlich aufgesetzte Antwort an die Landesregierung zeigt, welche auf eine bereits direkt an das Bundesministerium ergangene Leermeldung verweist : »Zu Zahl 39797-

8 Universitätsarchiv Klagenfurt (= UAK), Kt. 364, Fasz. 1949, Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung u.a. an die Direktion der Öffentlichen Studienbibliothek Klagenfurt, 2.4.1949, Betreff: »Entzogenes Kunstgut in Dienststellen des Bundes und der Länder«.

23/49 wegen entzogenen Kunstgegenständen teilt die STUB mit, daß sie die erforderliche Leermeldung bereits direkt an das B.M. für Unterricht erstattete.«⁹

Nach dem Motto: »Auch fürs kleinere Getier/Gibt es Feste, wenn der Stier/Um Europen freit«¹⁰, erscheint die Möglichkeit, dass in Anbetracht der Vielzahl an Akteuren und Vermittlern im großen Buchraub und der dadurch in Bewegung gesetzten »gigantischen Bücherwanderung«¹¹ das eine oder andere Exemplar aus jüdischem Eigentum sei es als »Primärerwerbung« in der NS-Zeit oder als »Sekundärerwerbung« in der Nachkriegszeit in den Bestand der Öffentlichen Studienbibliothek aufgenommen worden sein könnte, immerhin im Bereich des Denkbaren. Tatsächlich zählte die Öffentliche Studienbibliothek Klagenfurt, wie eine Auswertung sämtlicher zur Verfügung stehender Quellen zeigt, in den Jahren 1939 bis 1945 einige Stellen zu ihren Kontrahenten, welche nachweislich mit enteignetem, vornehmlich »arisiertem« Buchgut befasst waren, wie die Preußische Staatsbibliothek, die Reichstauschstelle, das Beschaffungsamt der Deutschen Bibliotheken und der Deutsch-Ausländische Buchtausch. Das bedeutet nicht, dass Bezüge seitens einer dieser Einrichtungen a priori als Raubgut anzusehen sind. Jedenfalls aber gelten Kauf-, Geschenk- oder Tauscherwerbungen eines solchen Lieferanten als »bedenklich«.

In der untersuchungsrelevanten Jahresspanne von 1938 bis 1953 betrug die Anzahl der akzessionierten Titel an der Öffentlichen Studienbibliothek 4.019 Bände (Signaturenkreis: I+II 30151-34170), jene der angeschlossenen Landeslehrerbibliothek im gleichen Zeitraum etwa 2.371 (Signaturenkreis: A+B 3554-5925). Dieser Korpus von 6.390 Bänden bildete die Grundlage der Bestandssichtung im Hinblick auf etwaige NS-Raubgutinfiltrate.

DIE BESCHLAGNAHME VON BÜCHERN IM ZUGE DER NATIONALSOZIALISTISCHEN ENTKONFESSIONALISIERUNGSMASSNAHMEN NACH DEM »ANSCHLUSS«

Bereits im Dezember 1938 wurden die Bibliotheken kirchlicher Trägerschaft per Erlass mit dem Verdikt belegt, keine Bücher mehr in ihrem Bestand haben, geschweige denn verleihen zu dürfen, welche nicht »rein religiösen Inhalts« waren. Eine so genannte »Grundliste«, herausgegeben vom Ministerium für innere und

9 Ebd., Rückseite: Handschriftlicher Entwurf einer Leermeldung von Richard Fuchs.

10 Bertolt Brecht: Räuberlied. In: Ders.: Die Gedichte. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1981, S. 506.

11 Alice Jankowski: »Bibliothek, Buch, Leser«. Zur Geschichte der Hamburger jüdischen Gemeindebibliothek. In: Theresienstädter Studien und Dokumente (2005), S. 179–212, hier S. 189.

Gesch. Reichsaustauschstelle Berlin 9.5.1941

Sven Rinman

BIBLIOGRAPHISCHES VERZEICHNIS

VON DEUTSCHEN BÜCHERN ÜBER
SCHWEDEN UND VON SCHWEDISCHER
DICHTUNG IN DEUTSCHER
ÜBERSETZUNG



SONDERABDRUCK AUS
SCHWEDEN 1941

T-31106

Abb.: Sven Rinman: Bibliographisches Verzeichnis von deutschen Büchern über Schweden und von schwedischer Dichtung in deutscher Übersetzung. Schweden 1941. Geschenk der Reichsaustauschstelle Berlin, 9.5.1941. UB Klagenfurt, I 31106.

kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung, rubrizierte jene Titel an, welche den Lesern zur Verfügung zu stellen den Pfarrbüchereien noch gestattet war. Alle anderen Bücher wurden beschlagnahmt und den öffentlichen Bibliotheken übergeben. Erstellt worden war die Liste von zwei eigens einberufenen »Fachmännern«: »Ein Sachverständiger wurde von Kardinal Innitzer nominiert, ein zweiter, Mitarbeiter der Nationalbibliothek, vom Stillhaltekommissar.«¹² Die Vorgehensweise ist bezeichnend für die nationalsozialistische Manier, einen Willkürakt durch dessen Einkleidung in das Gewand eines streng formalisierten und legislatorisch justifizierten Verfahrens zu »objektivieren« und tunlichst mit Hilfe der Betroffenen (hier der katholischen Kirche) in der Funktion von Erfüllungsgehilfen durchzusetzen.

Beide Maßnahmen, das Verbot wie die Beschlagnahme von Büchern nicht genehmen Inhalts, hatten vor allem eine symbolische Wirkmächtigkeit. Sie wiesen der Kirche demonstrativ ihren Platz innerhalb der Gesellschaft zu und unterstrichen die Funktionsbeschneidung auf ausschließlich seelsorgerisches Gebiet. Die im ländlichen Raum bis dato überwiegend durch die Pfarrbüchereien erfüllte Funktion der Kulturvermittlung sollte künftighin nach dem Vorbild des »Altreichs« auch in der »Ostmark« von »Volksbüchereien« übernommen werden. Es versteht sich von selbst, dass die Volksbüchereien keine liberalen Leseanstalten waren, sondern »politische Institution[en]«¹³ im Dienste der ideologischen Indoktrination. Um die Volksbüchereien als Distributionsstellen der nationalsozialistischen Propaganda und Gesinnungsmultiplikatoren nutzen zu können, »musste der flächendeckende Ausbau des Bibliothekswesens forciert in Angriff genommen werden.«¹⁴ Nach einer Expansionsphase in Deutschland zwischen 1933 und 1939, im Zuge derer 4.579 Bibliotheksgründungen¹⁵ zu verzeichnen waren, konzentrierte sich der Aufbau des Bibliothekswesens nach 1938 auf die »angeschlossene Ostmark« und die annektierten Länder. Als Relaisstellen des Bibliothekenaufbaus fungierten in den jeweiligen Reichsgauen zentrale Volksbüchereistellen. So wurden etwa bis 1942 seitens der Volksbüchereistelle Klagenfurt für den

12 Verena Pawlowsky, Edith Leisch-Prost, Christian Klösch: Vereine im Nationalsozialismus. Vermögenszug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 21: Vereine Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 1). Wien, München: Oldenbourg 2004, S. 65.

13 Christine Koch: Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Eine Forschungsanalyse. Marburg: Tectum-Verl. 2003, S. 49.

14 Ebd., S. 50.

15 Vgl. ebd., S. 50.

Raum Kärnten und Steiermark 122 Gemeindebüchereien eingerichtet¹⁶. Daraus wird ersichtlich, »mit welcher Verbissenheit in diesem System gearbeitet wurde«¹⁷ und auch, wohin die beschlagnahmten Bibliotheken anderer Einrichtungen flossen. Das erste Heft der »Ostmarkbücherei« vom April/Mai 1939 veröffentlichte die »Richtlinien für das Volksbüchereiwesen« des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. Oktober 1937. Hier wurde das ehrgeizige Konzept vorgestellt, »daß in jeder Gemeinde, die 500 und mehr Einwohner hat, eine Standbücherei vorhanden ist«¹⁸. Für den Raum Kärnten von Bedeutung war zudem eine Sonderform des Volksbüchereiwesens, das »Grenzbüchereiwesen«, gedacht als eine Art ideologisches Bollwerk gegen unerwünschte Fraternisierung: »Besondere Förderung und Aufmerksamkeit ist dem Aufbau eines starken Volksbüchereiwesens in den Grenzgebieten zuzuwenden, da die Volksbüchereien in hohem Maße befähigt sind, wichtige Aufgaben zu übernehmen, die sich aus den grenzpolitischen Notwendigkeiten ergeben.«¹⁹

Die organisatorische Angleichung der österreichischen Vereinslandschaft an jene des »Altreichs« oblag dem »Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände«, wie die vollständige und korrekte Bezeichnung der unmittelbar nach dem »Anschluss« eingerichteten und im Mai 1938 gesetzlich verankerten Dienststelle²⁰ lautete. Bei der Entscheidung über den Fortbestand, die Überführung oder Auflösung bestehender Vereine wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass »die Satzungen der Vereine, Organisationen und Verbände, insbesondere auch hinsichtlich der Vermögensverwertung«²¹, dem am 17. Mai 1938 erlassenen »Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden« nicht entgegenstünden, desgleichen, »daß alle Vereine, Organisationen und Verbände nationalsozialistisch ausgerichtet und geführt werden«²². Es ging kurzum wieder einmal um Geld und Einflussnahme. Das Gesetz bot dem Stillhaltekommissar »ein absolutes Eingriffsrecht«²³ in die finanzielle und organisatorische Gebarung der Vereine inklusive der unanfechtbaren²⁴

16 Vgl. Hannes Presslauer: Das Volksbüchereiwesen. Eine kulturelle Errungenschaft aus vergangener Zeit. Villach: H. Presslauer 1998, S. 53.

17 Ebd., S. 53.

18 Richtlinien für das Volksbüchereiwesen vom 26.10.1937. In: Die Ostmarkbücherei 1/2 (1939), S. 9.

19 Ebd., S. 11.

20 Vgl. Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine im Nationalsozialismus (Anm. 12), S. 26.

21 Verordnung des Reichsstatthalters (Österreichische Landesregierung) zur Durchführung des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden, Nachrichtenblatt 1, GBLO 44/1938. Zit.n. ebd., S. 52.

22 Zit.n. ebd., S. 53.

23 Ebd., S. 53.

24 Vgl. ebd., S. 52.

Berechtigung zur Vermögensbeschlagnahmung und Verbandsauflösung. Zu den kulturellen Verbänden im Aktionsradius des Stillhaltekommissars zählten auch Büchereien, wobei nicht alle Bibliothekstypen hier von gleichem Interesse waren: »Schulbüchereien waren beispielsweise ausgenommen, während mobile (so genannte Wander-)Büchereien der Arbeiterkammer sehr wohl der Zuständigkeit des Stillhaltekommissars unterlagen (sie wurden zur Gänze der DAF [Deutsche Arbeitsfront] eingewiesen).«²⁵ Auch die Arbeiterkammerbücherei in Klagenfurt fiel den »Säuberungsmaßnahmen« des Stillhaltekommissars zum Opfer: »Nach Auflösung der Arbeiterkammern wurde diese zur Stadtbücherei der Gauhauptstadt Klagenfurt umfunktioniert und im hiesigen Rathaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.«²⁶

Was die Zuteilung der aufzulösenden Büchereien anbelangt, überkreuzten sich ein weiteres Mal die Zuständigkeitsbereiche: Neben dem Deutschen Volksbildungswerk suchte auch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksaufklärung seine »Reichszuständigkeit für das Gebiet der Erwachsenenbildung«²⁷ geltend zu machen unter Berufung auf eine mit dem Reichsinnenministerium getroffene Einigung, wonach »Büchereien mit selbständiger Tätigkeit an die betreffende Gemeinde überführt wurden, während solche, die mit einem Volksbildungsverein verbunden waren, gemeinsam mit diesem in die DAF eingewiesen wurden.«²⁸ Allerdings war die rurale Bibliothekenlandschaft der »Ostmark« dünn besiedelt, hier hatten die Pfarrbüchereien die kulturvermittelnde Rolle inne. Obgleich die katholische Kirche selbst dem Aufgabenbereich des Stillhaltekommissars formal ausgespart blieb, »[waren] die unzähligen katholischen Vereine und Kongregationen, sowie der große Komplex des Caritasverbandes und der Kolpingfamilie jedoch sehr wohl Gegenstand seiner Tätigkeit.«²⁹ Aus Gründen der Indoktrinierungshoheit galt ein besonderes Augenmerk den katholischen Büchereiverbänden: »Sie wurden aufgelöst, ihre Bestände gingen entweder an Gemeindebüchereien oder an das Deutsche Volksbildungswerk (einen Teil der DAF).«³⁰ Die Pfarrbüchereien wurden auf der Grundlage der oben genannten »Grundliste« behandelt: »Was dort enthalten war, konnte retourniert werden.«³¹ Der Rest wiederum zerfiel in die zwei Gruppen, jene des erwünschten und des uner-

25 Ebd., S. 64.

26 Presslauer: Das Volksbüchereiwesen (Anm. 16), S. 58.

27 Pawlowsky, Leisch-Prost, Klösch: Vereine im Nationalsozialismus (Anm. 12), S. 64.

28 Ebd., S. 64.

29 Ebd., S. 58.

30 Ebd., S. 64.

31 Gretl Köfler: Auflösung und Restitution von Vereinen, Organisationen und Verbänden in Tirol (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Öster-

wünschten Schrifttums. Ersteres ging an die gemeindeeigene Bücherei, sofern eine solche bestand, letzteres an die Gestapo. Was die materielle Seite anbelangt, waren die betroffenen Pfarrbüchereien allerdings vollkommen uninteressant: »Das meiste, was sich in katholischen Bibliotheken fand, erhielt das Attribut »wertlos.«³²

Im Archiv der Diözese Gurk fand sich unter den Archivalien zum Vermögensentzug im Bereich der katholischen Kirche in Kärnten seitens der nationalsozialistischen Regierung ein für diese Arbeit sehr wertvolles, da aussagekräftiges Schriftstück, welches über die Enteignung der Pfarrbüchereien Auskunft gibt. Es handelt sich dabei um eine seitens der Diözese begonnene Liste, welche 13 Bibliotheken anführt, die von obiger Maßnahme betroffen waren und sich in der Folge intimierend und mit dem Ersuchen um Beschwerdeführung an das Gurker Ordinariat wandten.

Beschlagnahme von Pfarrbüchereien.

Ort	Inhaber	Beschlagn.durch	am	Bücher	Anm.
Millstatt	Pfarrbibl.	Gendarmerie	13.12.38	3 erzählende u. Bücherkatalog.	-
St. Leonhard i. Lav.	"	u. NSDAP;	11.1.39	alle	
St. Andrä/L.	Leibibl.	Kreisl. NSDAP	12.1.39	alle ca. 2000	Eigtm. Koll. St.
St. Paul/Lav.	Städt. Kongr. ehem.	Gendarm., SA	12.1.39	1008 bde. und einige Zeitschr.	
"	kath. Volksb.	" "	12.1.39	600 Bde.	
Wolfsberg	Pfarrbibl.	Kreisleitg.	12.1.39	Bücherlisten	
Villach/Nik.	"	Stadt@gemeinde	ca. 15.7.39	erzählende	
Gurk	"	Gendarmerie	2.5.41.	353 erzählende	Eigtm. Kloster
St. Marg./Ros.	"	Gestapo	15.5.41.	vor nicht rein rel.	
Bleiburg	"	Gendarmerie	15.5.41.	" " "	
Reichenfels	"	"	4.6.41.	alle 475	
Michael/Wolfs.	"	Ortsgr. NSDAP	10.7.39	alle 69.	
Radlach	"	Gendarm. Steinf.	23.4.41	ein Kistchen voll	

Abb.: Beschlagnahme von Pfarrbüchereien. Archiv der Diözese Gurk Bestand Kirchenvermögen, Karton 3.

reich21: Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 3) Wien, München: Oldenbourg 2004, S. 59.

32 Ebd., S. 59.

Die Angaben lassen erkennen, dass die Beschlagnahmen in zwei Wellen stattfanden: Die erste zu Jahresbeginn 1939, was auf die Tätigkeit des Stillhaltekommissars verweist, die zweite nach einjähriger Sistierung im Frühsommer 1941 als staatspolizeiliche Maßnahme. Hierzu wurde im »Kirchlichen Verordnungsblatt für die Diözese Gurk« vom 26. April 1941 unter Punkt 69, Pfarrbücherei, eine Anordnung der Gestapo veröffentlicht:

Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Klagenfurt, teilt unter 9. April 1941, Zl. II B 221/41 anher mit, dass »Katholische Pfarrbüchereien in Hinkunft nur noch Schriften und Bücher enthalten und ausleihen dürfen, die katholisch-religiösen oder erbaulichen, katholisch-kulturellen oder katholisch-karitativen Inhalts sind, wobei es belanglos ist, ob es sich um Werke der Dichtung und des erzählenden Schrifttums oder um Bücher des Sachschrifttums handelt. Pfarrbüchereien, die bisher dieser Anordnung nicht nachgekommen sind, haben ab sofort das Ausleihen von Büchern einzustellen.

Bei der Ausscheidung des erzählenden und unterhaltenden Schrifttums ist ein strenger Maßstab anzulegen, so daß nur solche Schriften übrig bleiben, die infolge ihres Themas und ihres ausgesprochen religiösen und erbaulichen Charakters dem religiösen Schrifttum zugerechnet werden können. Gemäß Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20.12.1940 B 4 a Nr. 3136/C unterliegt die Überwachung dieser Maßnahme der zuständigen Staatspolizeistelle.« [...].³³

Als beschlagnahmende Organe werden in der Rubrizierung des Gurker Ordinariates Gestapo, Gendarmerie und die Kreisleitung der NSDAP genannt. Was sich der Liste, beziehungsweise den Zahlenangaben über die eingezogenen Bücher überdies entnehmen lässt, ist die maßgebliche Rolle in der Kulturvermittlung, welche die Pfarrbüchereien gerade im ländlichen Raum gespielt haben. Rechnet man die im Besitz belassenen Werke hinzu, kommt man zu dem Ergebnis, dass die einzelnen Bibliotheken doch einen Umfang von durchschnittlich 1.000 und mehr Titeln gehabt haben dürften.

Aufgrund der genauen zeitlichen Angaben zu den staatlichen Übergriffen war es möglich, in den Protokollbüchern des Gurker Ordinariates eine ganze Reihe weiterer Meldungen betreffend die Beschlagnahme von Pfarrbüchereien ausfindig zu machen. Die entsprechenden Eingaben der Pfarrämter, auf welche sich die Einträge beziehen, waren im erschlossenen Aktenbestand allerdings nicht ausfindig zu machen. Nach Angaben des Archivars der Diözese Gurk, Peter Tropper, besteht die vage Möglichkeit, dass sie in einem bis dato noch nicht gesichteten und freigegebenen Archivbestand erhalten sein könnten.

33 Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk 9 (1941), S. 40.

Was die Rubrizierung nicht wiederzugeben vermag, ja eigentlich tilgt, ist das mit dem Erfassten verbundene Erleben. In der Pfarrchronik der Gemeinde Villach enthaltene Schilderungen des schikanösen Verfahrens und der Enttäuschung, die mit dem gewaltsamen Ende einer Tätigkeit verbunden war, welche für deren Betreiber weit mehr als Pflichterfüllung war, lässt hinter der Kargheit einer Auflistung das Geschehen lebendig werden: Liber memorabilium IV der Pfarre Villach St. Nikolai, 1933/34–1942:

Leihbibliothek: Die Leihbibliothek wurde mit 14. Jänner 1939 geschlossen. Dies geschah auf einer [!] Verordnung des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten hin. Diese solle im Einvernehmen mit dem Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände die Pfarr- und Vereinsbüchereien in der Richtung säubern, dass diese nur mehr rein religiöse Erbauungsbücher führen. Die anderen Bücher sollten an die Gemeindebüchereien abgeliefert werden. Die Bücher sind aber Eigentum des Klosters teilweise, die übrigen sind Eigentum der Pfarre St. Nikolai Villach. Die Bibliothek wurde geschlossen, abgefordert wurde bis zur Stunde nichts. [...]

[Vor Maria Himmelfahrt] Leihbibliothek: Zwei Mal von der Gestapo, einmal von der Bezirkshauptmannschaft und einmal von der Stadtgemeinde wurde ein Verzeichnis der Bücher abgefordert. Weiter ist nichts geschehen bis dahin.

Leihbibliothek: Endlich nach langer Stilllegung wurden die Bücher unserer Pfarrleihbibliothek am 24. und 25. mittels Autos abgeholt um sie der allgemeinen Stadtleihbibliothek einzuverleihen. Es handelte sich um rund 4000 Bände; die rein religiösen Bücher wurden später wieder zurückgeschickt. So ist eine 15 Jahre bestehende Pfarreinrichtung, die viel Geld und Mühe im Laufe der Jahre gekostet hat, ins allgemeine Volkswohl übergegangen. Es gab wohl keinen Pater, der einmal hier war, der sich [!] seine eigensten Privatbücher hiefür hergegeben hatte.³⁴

PFARRAMT ST. MARGARETHEN OB TÖLLERBERG

Im Protokollbuch des Gurker Ordinariates aus dem Jahr 1941 findet sich auch ein Eintrag, wonach das Pfarramt St. Margarethen im Juni des Jahres die Beschlagnahme der Pfarrbücherei intimiert. Ob es sich dabei um die Pfarre Töllerberg gehandelt hat, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Die Vermutung, dass auch das Pfarramt

34 Archiv der Diözese Gurk (AdDG), Pfarrarchiv Villach-St. Nikolai 252, Liber memorabilium IV der Pfarre Villach St. Nikolai,

St. Margarethen über einen Stock an Büchern verfügt haben dürfte, welcher der Enteignung zum Opfer fiel, liegt jedenfalls nahe und wird zudem durch die Tatsache erhärtet, dass sich ein Buch mit dem Eigentumsstempel des Pfarramtes im Bestand der der Studienbibliothek inkorporierten Landeslehrerbibliothek hat finden lassen, welches im Oktober 1942 inventarisiert wurde.

Mit diesem Buch hat es eine besondere Bewandnis. Auf dem Vorsatzblatt befindet sich ein mit rotem Buntstift vorgenommener persönlicher Kommentar: »Beweis des Kulturstandes des ›freien ital. Volkes!««. Unterzeichnet: »O[tto] Schuster, Pf[ar]r[er]«.

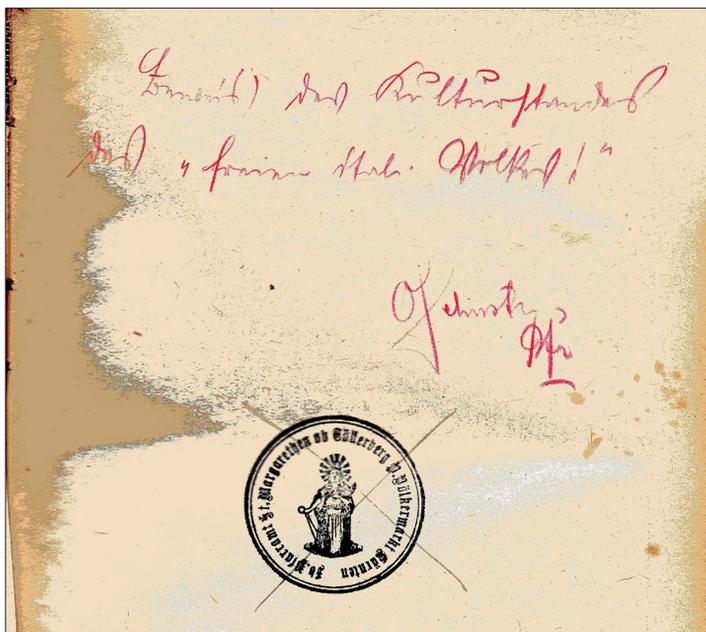


Abb.: Prof. C. Bonatta, *Italisches Alpenland*. Lesebuch für Elementarschulen, Bolzano, Milano, o.J. Mit der Signatur A-4630 [10.1942] in den Bestand der Landeslehrerbibliothek integriert.

Nach den Personalakten der Diözese Gurk und der Pfarrchronik von St. Margarethen war Otto Schuster zweimal an der Pfarre Töllerberg tätig: vom 1. Februar 1932 bis zum 4. März 1932 als Pfarrprovisor und vom 7. September 1933 bis zum 17. September 1937 als 52. Pfarrer der katholischen Gemeinde Töllerberg³⁵.

35 AdDG, Personalakte Otto Schuster sowie Elisabeth Reichmann-Endres (Hg.): 950 Jahre Pfarre St. Margarethen ob Töllerberg 1993. St. Margarethen ob Töllerberg: Pfarrgemeinderat Töllerberg [1993], S. 42.

Otto Schuster war einer jener katholischen Priester, die von den Nationalsozialisten ermordet wurden. Wegen angeblicher Homosexualität am 9. September 1939 verhaftet und in die Strafanstalt Garsten eingewiesen, wo er bis zum 13. März 1942 interniert blieb³⁶, wurde Otto Schuster bereits einen Monat später, am 18. April 1942, von der Gestapo in das KZ Dachau überstellt³⁷. Der Bucheintrag, welcher für sich genommen schon einen expressiven Akt darstellt, wie dessen Inhalt lassen auf einen auch politisch emphatischen Charakter schließen, was wiederum einer anderen Quelle Plausibilität verleiht, welche als Verhaftungsgrund einen Verstoß Schusters »gegen Paragraph 130a RStGB, der Geistlichen die ›Erörterung von Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise‹ verbot«³⁸, nennt. Auch hinsichtlich seines Todes gibt es unterschiedliche Versionen: Laut Personalakte der Diözese Gurk starb Otto Schuster knapp vier Monate nach seiner Inhaftierung am 25. August 1942 in Dachau und wurde »im dortigen Krematorium am 29. August 1942 [eingäschert]«³⁹. In der Nachlassedition von Pfarrer Emil Thoma, welcher gleichfalls in Dachau interniert war, lautet die Eintragung zum Tod von Otto Schuster: »Schicksal: Invalidentransport, 12.8.1942«⁴⁰. Die Website der »KZ-Gedenkstätte Mauthausen« dokumentiert die Ermordung Schusters noch etwas präziser: »Am 12. August 1942 wurde er im Rahmen der ›Aktion 14f13‹ von Dachau mit einem ›Invalidentransport‹ nach Hartheim transferiert und dort vergast.«⁴¹ Die nach dem Aktenkürzel »14f13« bezeichnete »Sonderaktion«, auch als »Invaliden-Aktion«

36 AdDG, Personalakte Otto Schuster. Zum Vorwurf der Homosexualität als Verhaftungsvorwand vgl. Peter G. Tropper: Kärntner Priester im Konzentrationslager. In: Staat und Kirche in der »Ostmark« Hg. von Maximilian Liebmann, Hans Paarhammer, Alfred Rinnerthaler (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg N.F. 70). Frankfurt am Main u.a.: Lang 1998, S. 411–450, hier S. 415.

37 Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und in Gefängnissen. Nachlass von Pfarrer Emil Thoma. Hg. von E. Weiler. Mödling: Missionarsdr. St. Gabriel 1971, S. 593.

38 Laut Website der »KZ-Gedenkstätte Mauthausen« wurde Otto Schuster 1940 »wegen eines Verstoßes gegen Paragraph 130a RStGB, der Geistlichen die ›Erörterung von Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise‹ verbot, zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßung der Gefängnisstrafe wurde er der Gestapo übergeben, die ihn in das KZ Dachau überstellte.« http://www.mauthausen-memorial.at/index_open.php (Stand: 27.1.2011).

39 AdDG, Personalakte Otto Schuster.

40 Die Geistlichen in Dachau (Anm. 37), S. 593.

41 Website der »KZ-Gedenkstätte Mauthausen«, http://www.mauthausen-memorial.at/index_open.php (Stand: 27.8.2010).

bekannt, sollte die Konzentrationslager von so genannten »Ballastexistenzen« »befreien«⁴².

Aber auch einer seiner Nachfolger, Pfarrer Tomaž Holmar, der 54. Pfarrer von St. Margarethen (24.10.1937–1.4.1938), geriet ins Visier der Nationalsozialisten. Er war einer »jener slowenischen Geistlichen, deren vorläufige oder dauernde anderweitige Verwendung von der Geheimen Staatspolizei verlangt wurde«⁴³.

ENTEIGNUNGEN AUF DER GRUNDLAGE DER »VERORDNUNG ÜBER DIE EINZIEHUNG VOLKS- UND STAATSFINDLICHEN VERMÖGENS«

Bei der Beschlagnahme der Pfarr- und konfessionellen Schulbüchereien war nicht die Bereicherung das handlungsbestimmende Interesse. Vom materiellen Standpunkt aus betrachtet stand der bürokratische Aufwand, der mit der Erfassung, Sichtung, Auswahl und daraus folgend der Makulierung oder Umverteilung verbunden war, in keinem Verhältnis zum Handelswert der schon durch viele Hände gegangenen Bücher. Die Konfiskationen im Bereich der kirchlichen Leihbüchereien stellten einen Akt der indoktrinativen Machtablösung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Deutungshoheit dar.

Demgegenüber waren die im Rahmen der »Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens« getätigten Expropriationen von Kirchengut Beutezüge im fadenscheinig-ideologischen Mäntelchen. Die Stifte und Klöster mit zumeist großem Landbesitz waren lohnende Objekte für die nationalsozialistische Raubpolitik. Auch die zur mobilen Vermögensmasse zählenden Kunstgegenstände und Kulturgüter weckten allenthalben persönliche und institutionelle Begehrlichkeiten.

Auch die Öffentliche Studienbibliothek zählte zu den Nutznießern dieser Beschaffungsaktionen. Die Bestandsprüfung und die Aktenauswertung haben Verbindungen zu sechs Kirchenbesitzungen in Kärnten ergeben, die auf der Grundlage der nationalsozialistischen Zuschnittsgesetzgebung enteignet wurden.

Die beiden von ihrem wirtschaftlichen Umfang her kleineren Objekte nach deren Einziehung es zur Übernahme von Büchern seitens der Öffentlichen Studienbibliothek kam, waren das Kronprinz-Rudolf-Hospital und der Konvent der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan, die bereits 1939 der nationalsozialistischen

42 Siehe dazu: Ernst Klee: »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens« (= Die Zeit des Nationalsozialismus). 9. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer 1999, S. 345f. Und Joseph Wulf: Aus dem Lexikon der Mörder. »Sonderbehandlung und verwandte Worte in nationalsozialistischen Dokumenten. Gütersloh: Mohn 1963, S. 17 und S. 88f.

43 Peter G. Tropper (Hg.): Kirche im Gau. Dokumente zur Situation der katholischen Kirche in Kärnten von 1938 bis 1945. Klagenfurt: Carinthia 1995, S. 116.

Requirierung zum Opfer fielen, sowie die Propstei Wieting im Görtschitztal, die 1941 beschlagnahmt wurde.

Als große kirchliche Einrichtungen waren in Kärnten das Jesuitenkloster St. Andrä, das Benediktinerstift St. Paul, die Olivetanerabtei Tanzenberg und das Stift St. Georgen von den Expropriationsaktionen betroffen, welche sämtlich zwischen Februar und Oktober 1940 stattfanden. Zur mobilen Vermögensmasse der aufgelösten und enteigneten kirchlichen Einrichtungen zählten auch deren Bibliotheken, welche im Falle der vier Stifte und Klöster von einer nicht unbedeutenden Bestandsgröße waren. Wiewohl das konfessionelle Schriftgut ideal im nationalsozialistischen Weltbild einen Minder-Wert darstellte und solcherart ohne weiteres einer Makulierung hätte zugeführt werden können, bildeten die Klosterbibliotheken aufgrund des Alters und Seltenheitswertes ihrer Bestände wie der prachtvollen Ausführung einzelner Kodizes gleichwohl einen Wertkorpus, dessen Vernichtung dem merkantilen Kalkül zuwiderlief. Während der entfesselte wie der programmatisch kalkulierte Fanatismus die Überwindung vergangener Kultur durch die Zerstörung symbolischer Objekte demonstriert, wird in der merkantilen Geisteshaltung des Kleinbürgers ein materielles Destruktionstabu wirksam, welches sich aus der verinnerlichten Befangenheit vor allem »Geistigen« nährt, an das man nicht zu rühren wagt.

In dieser Situation zwischen Habgier und Unbehagen eröffnete sich der Reichsstatthalterei im Dezember 1940 – wie vormals der Josephinischen Studienhofkommission – mit der Öffentlichen Studienbibliothek Klagenfurt ein Ausweg aus dem Dilemma, etwas behalten zu wollen, das man im Grunde genommen nicht wertschätzte. Einer Hochrechnung zufolge sollten demnach 30.000 Bände der Jesuitenbibliothek St. Andrä, 5.000 Bände der Abtei Tanzenberg, 10.000 Bände von St. Georgen und 60.000 Bände aus dem Stift St. Paul an die Öffentliche Studienbibliothek übergeben werden.

Für die Studienbibliothek wiederum rückte mit der avisierten Zuweisung unversehens eine Lösung für das seit nunmehr Jahrzehnten behördlicherseits hartnäckig ignorierte Problem der unzulänglichen Unterbringung im ehemaligen Jesuitenkollegium in den Bereich des Realistischen. Dass ein geschätzter Bestandszuwachs von 100.000 Bänden die räumlichen und personellen Möglichkeiten bei weitem überforderte, lag auf der Hand. Da auch andere lokale Kultureinrichtungen, wie das Landesmuseum und die Landesgalerie, durch Zuflüsse aus den Enteignungen an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität gelangt waren, nahm der weiland bereits von Studienbibliotheksdirektor Schmid vorgetragene Plan einer gemeinsamen Kultureinrichtung eine konkrete Form an:

Das durch die Aufhebung verschiedener Klöster und Stifte in Kärnten bedingte Anwachsen der Museen, der Landesgalerie, der Studienbibliothek

und des Landesarchivs in Klagenfurt rückt die Frage der gegenwärtigen, vor allem aber der zukünftigen Unterbringung dieser Institute in den Vordergrund aller in Klagenfurt zu lösenden kulturellen Probleme.

Es sei im folgenden kurz die Begründung für das Anwachsen ausgeführt:

Die Studienbibliothek hatte und hat noch zu übernehmen:

aus St. Andrä i.L.	rund 30.000 Bände,
Tanzenberg	» 5.000 »
St. Georgen a.Längsee	» 10.000 »
St. Paul i.L.	» 60.000 »

[...]

Das Landesmuseum des Geschichtsvereines für Kärnten hat durch die rege Ausgrabungstätigkeit der letzten Jahre eine Unmenge von Fundstücken übernehmen müssen, für die jede geeignete Unterbringungsmöglichkeit fehlt. Sie sind dadurch der Forschungstätigkeit mehr oder weniger unzugänglich gemacht. Aus den Beständen des in Wien beschlagnahmten jüdischen Kunstbesitzes sind zahlreiche Stücke dem Museum zugewiesen worden, die solange nicht aufgestellt werden können, als nicht einigermassen Raum geschaffen ist. Aus dem Kunstbesitz von St. Paul i.L. hat das Landesmuseum grosse Bestände zu übernehmen und teilweise bereits übernommen.

[...] Die Landesgalerie muss viele Bilder und Graphiken aufnehmen, die dem 19. Jahrhundert angehören.⁴⁴

Dass die Zuweisung der Bibliotheken an die Öffentliche Studienbibliothek nicht lediglich virtuell erfolgte und ein Transfer der Bestände in die Kaufmannsgasse tatsächlich stattfand, wird durch den Bericht der Studienbibliothek an die Reichsstatthalterei über das Verwaltungsjahr 1942/43 vom 15. April 1943 erhärtet:

Als vordringlichste Arbeit erschien mir die genaue Ermittlung der Bücherzahl und Länge der Bücherreihen in Meter, denn alle bisher angegebenen Zahlen waren nur Schätzungen. In den Zimmern 1–6 liess sich die Zählung und Messung bisher durchführen, sie ergab:

66.448 Bände und 2.108 Meter.

Die Räume 7, 8 und 9 können erst im Sommer während der Schliessung durchgezählt werden. Im Zimmer 10 ist die Feststellung erst nach Freimachung des Kapellenraumes möglich, weil die dort aufgeschlichteten Klosterbücher aus Andrae, Georgen u. Tanzenberg die Zählung verhindern. Zufolge dieser Ermittlung dürfte der Stand der Bände mit 130.000 anzu-

44 UAK, Kt. 369, Fasz. St. Paul, Schreiben Reichsstatthalterei u.a. an die Direktion der Öffentlichen Studienbibliothek Klagenfurt, 20.12.1940.

nehmen sein, dazu kommt Spanheim mit 40.000. Als Endsumme wäre dann mit 170.000 Bänden und 5–6.000 laufenden Metern zu rechnen.«⁴⁵

BEISPIELFALL: DAS JESUITENKLOSTER ST. ANDRÄ IM LAVANTTAL

Das Jesuitenkloster St. Andrä im Lavanttal wurde am 19. Februar 1940 enteignet. Das entsprechende Dekret der Reichsregierung lautete auf »Staatsfeindliche Betätigung«. Den Patres wurde eine zehntätige Frist eingeräumt, um das Haus zu verlassen. Nach Übernahme in den Besitz des Landes diente das Kolleg »als Rückwanderheim für die Kanaltaler, dann als Unterkunft für die Hitlerjugend, später als provisorische Gaumusikschule und zuletzt als Wehrrertüchtigungslager für 12–16 jährige [sic!].«⁴⁶

Auch im Fall von St. Andrä kam die »Trias«: Studienbibliothek, Reichsgauarchiv und Reichsgaumuseum zum Einsatz:

Dem erteilten Auftrage Folge leistend, hat der Gefertigte am 18.d.M. gemeinsam mit dem Landeskonservator Dr. Frodl und dem Direktor der Studienbibliothek Hofrat Dr. Schmid die Bibliothek des aufgehobenen Jesuitenklosters in St. Andrä besichtigt und erlaubt sich bezüglich derselben folgende Vorschläge zu erstatten.

Von der in zwei Räumen untergebrachten Bibliothek käme ein geringer Teil (historische und geographische Literatur) für das Landesarchiv in Betracht, um deren Überlassung hiemit ersucht wird. Für einige wenige Werke kunsthistorischen Inhaltes hätte der Landeskonservator Interesse.

Für den restlichen und Hauptbestand, bestehend aus religiösen und religionsgeschichtlichen und anderen Werken verschiedener Wissensfächer erklärt sich der Studienbibliothekdirektor zur Übernahme bereit.

An Archivalien sind nur 4 Pakete mit Urkunden und Akten verschiedenen Inhaltes vorhanden, die gleichfalls in das Landesarchiv kommen sollen.

An kunsthistorischen Gegenständen fand ich nichts mehr vor. Die in den Gängen des Klosters befindlich gewesenen religiösen Bilder wurden von der Verwaltung der Pfarrkirche abgetreten.

45 Landesarchiv Kärnten (= LAK), Kärntner Wissenschaftliche Gesellschaft, Kt. 1, Fasz. 7 Bibliothekswesen, Bericht der Direktion der Öffentlichen Studienbibliothek Klagenfurt an die Reichsstatthaltereie über das Verwaltungsjahr 1942/43, 15.4.1943.

46 Helmut Platzgummer: Jesuitenkolleg in St. Andrä im Lavanttal [!]. In: Zukunft Nächsteliebe. 80 Jahre Kärntner Caritasverband 1921–2001 (= Helfen im Wandel der Zeit 5). Klagenfurt: Kärntner Caritasverband 2002, S. 186–194, hier S. 192.

Da die Räumung der Bibliothekszimmer baldmöglichst erfolgen soll, wird der Abtransport nach Klagenfurt mittels Lastautos erfolgen müssen. Zu diesem Zwecke wird um Vollmacht gebeten, bei der Firma Künstl ein größeres Lastauto mit mehreren Transportarbeitern bestellen zu dürfen. Die Überführung der gesamten Bibliothek wird sodann mit 2 Fuhren bewerkstelligt werden können.

Z[ene]gg

dzt. mit der Leitung betraut.⁴⁷

Neben einer Präzisierung des Enteignungszeitpunktes gibt obiges ebenso wie das folgende Schriftstück genaue Auskunft über das Prozedere der Beschlagnahme:

Dem mit d.ä. Zl.L-3032/5/40, erfolgten Auftrage Folge leistend, berichte ich, daß der Abtransport der Bibliothek des ehemaligen Jesuitenklosters St. Andrä i.Lav. in der Zeit vom 4.–5. d.M. erfolgte. Behufs vorläufiger Sichtung der Bücher und Vorbereitung des Transportes begab ich mich schon am 3. nach St. Andrä. Für den 4. waren zwei Lastautos der Firma Künstl dorthin beordert worden, von denen eines zweimal fuhr. Da hernach noch ein bedeutender Bücherrest übrig blieb, mußte für den 5. noch ein Auto genommen werden, so daß der gesamte Transport vier Fuhren beanspruchte.

Den wertvollsten Teil der Bibliothek, die Abteilungen Geschichte und Geographie, habe ich für die Bücherei des Landesarchivs übernommen, für die die z.T. seltenen Werke eine willkommene und sehr erwünschte Bereicherung bilden werden. Ihre Menge umfaßt etwa $\frac{1}{3}$ tel Autoladung.

Aus der Abteilung Kunst habe ich die von Landeskonservator Dr. Frodl erbetenen Werke für diesen reserviert. (Umfang 1 Kiste).

Der Rest der Bücherei ($\frac{3}{4}$ Autoladungen) wurde der Studienbibliothek zugewiesen und von dieser bereits übernommen.

Endlich wird noch bemerkt, daß sich anschliessend an den 2. Bibliotheksraum noch ein kleines, sehr geschickt getarntes Geheimkabinett vorfand, das auch der Gestapo unbekannt geblieben war. Es fanden sich darin aber auch etliche Stellagen mit offenbar ausgeschiedenen Büchern sowie 5 Faszikel Akten, betreffend Kirche und Kloster Maria Loretto und Polizeigegegenstände sowie ein Bündel mit etwa 70 bis in das 16. Jahrhundert zurückreichender Pergamenturkunden (Kaufbriefe u.a.). Diese Archivalien wurden ebenfalls für das Landesarchiv übernommen.

⁴⁷ LAK, Archivregistratur, Zl. 68/1940, Schreiben Reichsgauarchivleiter Emmerich Zenegg an die Landeshauptmannschaft Kärnten, 19.3.1940.

Z[ene]gg.
dzt. mit der Leitung betraut.⁴⁸

Der Bericht der Studienbibliotheksdirektion über das Verwaltungsjahr 1942/43 bestätigt die Übernahme der Bibliothek von »Andrae«. In den Archivalien des Jesuitenordens selbst fanden Enteignung und Rückgabe gleichfalls Erwähnung, wie sich dem Essay von Helmut Platzgummer über das Jesuitenkolleg entnehmen lässt:

Die Bibliothek, die in jeder Jesuitenniederlassung einen wichtigen Platz einnimmt, war von den Nationalsozialisten der Klagenfurter Studienbibliothek einverleibt worden, aber sie blieb zumindest als ganze beisammen. Sie wurde nun wieder zurückgebracht. Die Bücher mussten wegen Platzmangels an verschiedenen Orten untergebracht werden, bis sie 1949 endlich ordentlich aufgestellt werden konnten.⁴⁹

ZUSAMMENFASSUNG

Die Annahme einer Abseitsstellung der Studienbibliothek vom Zeitgeschehen, welche bei der Aufnahme der vorliegenden Untersuchung noch bestanden hatte, wurde durch die Stratifizierung des alten Bestandes widerlegt. Die Tatsache, dass sich unter den Erwerbungen einer vernachlässigten und entlegenen Institution, wie sie die Studienbibliothek Klagenfurt dargestellt hatte, Bücher deutscher Institutionen finden lassen, welche mit dem Umschlag vor allem arisierter Bestände befasst waren, veranschaulicht, wie fein verästelt das nationalsozialistische Güterverteilungssystem tatsächlich war. Die Quantität und Qualität der als Geschenke an die Studienbibliothek gelangten Bücher spiegelt aber auch die Ausdünnung des Gabenflusses gegen das Ende der Distributionshierarchie hin.

Darüber hinaus haben sowohl die exemplarischen Buchfunde aus enteignetem Kirchenbesitz, als vor allem auch das gesichtete Aktenmaterial, das Bild der Öffentlichen Studienbibliothek und ihrer Rolle im alerten Kreis der systemunterstützenden Institutionen in Kärnten korrigiert. Das Beispiel der Klagenfurter Studienbibliothek macht deutlich, welche Aufwertungs- und Aufstiegsofferte gerade auch Provinzinstitutionen und die ihnen Vorstehenden im Nationalsozialismus sahen und wie rasch und unbedingt die Entschlossenheit war, diese zu nutzen. Die Aufnahme der Öffentlichen Studienbibliothek Klagenfurt in die Gilde lokal nach-

48 LAK, Archivregistratur, Zl. 68/1940, Bericht des Reichsgauarchivleiters Emmerich Zenegg an die Landeshauptmannschaft Kärnten, 6.4.1940.

49 Platzgummer: Jesuitenkolleg in St. Andrä im Lavantal [!] (Anm. 46), S. 194.

gerade sakrosankter Institutionen wie Reichsgauarchiv und Reichsgaumuseum, deren Rechtsnachfolger bis heute die Deutungshoheit in Bezug auf das Kärntner Geschichtsbild behaupten, zeigt auch, wie sehr Komplizenschaft von eigener Gewissensleistung befreit.

Was sich in den gefundenen Büchern und Aktenhinweisen selbst dieser peripheren Untersuchung abbildet, ist die Komplexität des Themas. Nur schwer lassen sich die unermessliche Zahl der Geschädigten, die unterschiedlichen Gruppen und Organisationen aufseiten der Expropriateure, die Disparität der Motive und Verfahrensweisen, die zeitliche Ausdehnung des Kulturgüterraubes von der nationalsozialistischen Machtusurpation bis Kriegsende und die räumliche Ausweitung im Zuge der Okkupationspolitik strukturieren. Auch die Gliederung der vorliegenden Arbeit, welche auf der Vorgabe des Gefundenen aufbaut, ist narrativen Forderungen geschuldet und kämpft mit Sukzessions- und Zuordnungsschwierigkeiten.

Was der Begriff »Buchraub« nivelliert und erst mit den bibliothekarischen Suchergebnissen wieder an Tiefe gewinnt, ist die Diversität der enteigneten Objekte. Das ist ein Manko auch der vorliegenden Untersuchung, deren Fundergebnisse sämtlich aus dem Besitz konfessioneller Institutionen herrühren. Das engt den Blick auf die Vielgestaltigkeit dessen ein, was das Faktum »Raub« subsummiert: Judaica und Hebraica, alte Kodizes, Erstausgaben, wissenschaftlich, bibliophil oder biografisch wertvolle Sammlungen, ganze Bibliotheken, Verlagsproduktionen und Warenlager, vor allem aber Millionen von Büchern aus privatem Eigentum, deren eigentlicher Wert darin bestanden hat, Teil einer Lebensgeschichte gewesen zu sein. Sie bilden die große »Bibliothek der Opfer«⁵⁰, die geraubt, zurückgelassen, zerstört oder wiedergefunden, »unablässig [fragt]: ›Wie kann so etwas geschehen?‹«⁵¹ In diesem Sinn sind die Fundergebnisse von Provenienzforschung nicht der Abschluss einer Untersuchung sondern – im Sinne des Satzes von Penelope Fitzgerald: »Wenn eine Geschichte damit anfängt, daß man etwas findet, muß sie damit aufhören, daß man etwas sucht«⁵² – der Auftakt zu neuen Fragestellungen.

50 Alberto Manguel: Die Bibliothek bei Nacht. Frankfurt am Main: Fischer 2007. S. 273.

51 Ebd., S. 273.

52 Penelope Fitzgerald: Die blaue Blume. 1. Aufl. Frankfurt am Main, Leipzig: Insel 1999, S. 121f. Hinweis auf dieses Zitat findet sich bei Manguel: Bibliothek bei Nacht (Anm. 50), S. 354.

NS-PROVENIENZFORSCHUNG AN ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN

Schriften der Vereinigung Österreichischer
Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)
Herausgegeben von Harald Weigel
Band 10

NS-PROVENIENZFORSCHUNG AN ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN

Anspruch und Wirklichkeit

Herausgegeben von
Bruno Bauer, Christina Köstner-Pemsel und Markus Stumpf

Umschlag: Tobias Neugebauer
Satz: Josef Pauser
Druck: fgb Freiburger Graphische Betriebe
Printed in Germany
ISBN 978-3-85376-290-5

© 2011 Wolfgang Neugebauer Verlag GesmbH Graz–Feldkirch

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie die Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Tonkopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

INHALT

Zum Geleit (<i>Hannah Lessing</i>)	9
Begleitwort (<i>Harald Weigel</i>)	14
Einleitung: NS-Provenienzforschung an österreichischen Bibliotheken – Anspruch und Wirklichkeit (<i>Bruno Bauer, Christina Köstner-Pemsel, Markus Stumpf</i>)	16

1. ÜBERBLICKSBEITRÄGE

<i>Murray G. Hall</i> , Rückblicke eines Buch- und Zeithistorikers	23
<i>Eva Blimlinger</i> , Warum denn nicht schon früher? Rückgabe und Entschädigungen von Kunst- und Kulturgütern in Österreich zwischen 1945 und 2011	37
<i>Sabine Loitfellner</i> , Das Procedere danach. Ablauf und Problembereiche bei der Übereignung von Restitutionsobjekten	53
<i>Walter Mentzel</i> , Wiener NS-Antiquariate und ihre Rolle im Bücherraub. Oder: Wie Antiquariate von der Judenverfolgung profitierten. Ein Forschungsbericht	65
<i>Franz J. Gangelmayer</i> , Die Parteiarchive der NSDAP-Wien. Eine erste Bestands- und Überlieferungsgeschichte	83
<i>Frank Möbus</i> , Von engen Netzwerken und großen Maschen. Provenienz- projekte in deutschen Bibliotheken: Chancen, Perspektiven, Probleme ..	101

2. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN

2.1. Berichte Universitätsbibliotheken

<i>Markus Stumpf</i> , Ergebnisse der Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Wien	113
<i>Peter Malina</i> , Die »Sammlung Tanzenberg«: »Ein riesiger Berg verschmutzter mit Schnüren verpackter Bücher«	133
<i>Markus Stumpf</i> , Ergebnisse der Provenienzforschung an der Fachbereichsbibliothek Judaistik der Universität Wien	155
<i>Walter Mentzel</i> , NS-Raubgut an der Medizinischen Universität Wien – Am Beispiel der vertriebenen Mediziner Otto Fürth, Markus Hajek, Egon Ranzi, Carl J. Rothberger, Maximilian Weinberger und des Fotografen Max Schneider	189

<i>Bruno Bauer</i> , NS-Provenienzforschung und Restitution: ethische Verpflichtung und strategische Aufgabe für Bibliotheken – am Beispiel der Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien	207
<i>Katharina Bergmann-Pfleger – Werner Schlacher</i> , Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Graz	223
<i>Andreas Schmoller</i> , Die Suche nach NS-Raubgut an der Universitätsbibliothek Salzburg. Quellen und Methoden der Provenienzforschung	233
<i>Alrun Benedikter</i> , Die Öffentliche Studienbibliothek Klagenfurt in den Jahren 1931 bis 1953 zwischen Systemergebenheit und behänder Beteiligung am nationalsozialistischen Kulturgüterraub	251
<i>Beatrix Bastl – Paul Köpf</i> , Universitätsbibliothek der Akademie der bildenden Künste Wien in der Zeit zwischen 1933 und 1948	273

2.2. Projektskizzen Universitätsbibliotheken

<i>Martin Wieser – Susanne Halhammer</i> , NS-Provenienzforschung an der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck	289
<i>Klemens Honek</i> , Provenienzforschung an der Wirtschaftsuniversität Wien . .	297
<i>Tarik Gaafar</i> , Werkstattbericht zur NS-Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek der Universität für Bodenkultur Wien	299
<i>Christa Mache – Ilona Mages – Doris Reinitzer</i> , Provenienzforschung an der Veterinärmedizinischen Universitätsbibliothek Wien	307

3. NATIONALBIBLIOTHEK UND LANDESBIBLIOTHEKEN

<i>Margot Werner</i> , Geraubte Bücher – Sonderfall Provenienzforschung in Bibliotheken. Ein Werkstattbericht aus der Österreichischen Nationalbibliothek	315
<i>Christian Mertens</i> , NS-Provenienzforschung in der Wienbibliothek im Rathaus	329
<i>Monika Eichinger</i> , Die Studienbibliothek Linz in der NS-Zeit	347

4. MUSEUMS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

<i>Harald Wendelin</i> , Die Provenienzforschung in der Bibliothek des Parlaments. Ergebnisse einer Pilotstudie	371
<i>Katinka Gratzner-Baumgärtner</i> , Das Belvedere in Wien: zum Status der Provenienzforschung in der Bibliothek des Hauses	391
<i>Leonhard Weidinger</i> , MAK-Bibliothek und Kunstblättersammlung	413

<i>Claudia Spring</i> , NS-Provenienzforschung in den Bibliotheken des Naturhistorischen Museums Wien. Ein Werkstattbericht	425
<i>Susanne Hehenberger – Monika Löscher</i> , »...das Schmerzenskind der letzten Jahre...«. Ein Arbeitsbericht zur Provenienzforschung in der Bibliothek des Kunsthistorischen Museums	441
<i>Hermann Hummer – Birgit Johler – Herbert Nikitsch</i> , Die Bibliothek des Österreichischen Museums für Volkskunde. Ein Vorbericht	459

ANHANG

Abstracts und Keywords	479
Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren	508
Abgeschlossene und offene Restitutionsfälle (unvollständig).	516
Auswahlbibliographie zur Provenienzforschung an österreichischen Bibliotheken	521
Bildnachweis	528
Sach- und Personenregister	529